



HOLZGERLINGEN

Durchführungsvertrag

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Tübinger Straße / Stäuchle, 1.Änderung

Die Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Bürgermeister Ioannis Delakos
(nachfolgend Stadt genannt) und
Hämmerle Wohnen GmbH, vertreten durch Herrn Jochen Hämmerle (nachfolgend
Vorhabenträger genannt), Hohenzollern Straße 2, 71088 Holzgerlingen

schließen folgenden Vertrag:

TEIL I ALLGEMEINES

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrages sind das Vorhaben „Errichtung von 3 Gebäuden auf gemeinsamer Tiefgarage zwischen Tübinger Straße und Gartenstraße und die Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet.
- (2) Das Vertragsgebiet umfasst die im Lageplan (Stand 21.06.2022) umgrenzten Grundstücke.

§ 2 Bestandteile des Vertrags

Bestandteile des Vertrags sind

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebiets (Anlage 1)
- b) der Plan zur Durchführung des Vorhabens (Anl. 2)
- c) der Plan zur (Wieder-) Herstellung der Erschließungsmaßnahmen (Anl.3)

TEIL II VORHABEN

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft den Abbruch der Gebäude Tübinger Straße 54, 54/1 und Tübinger Straße 56 nebst Scheunen und Nebengebäuden, sowie den Abbruch der bestehenden Scheune / des bestehenden Stalles auf dem Grundstück Flst. Nr. 7 (Anschrift Tübinger Straße 58), sowie deren Neubebauung. Die Neubebauung umfasst 3 Wohngebäude auf einer gemeinsamen Tiefgarage, zusätzliche offene Stellplätze an der Tübinger Straße und an der Gartenstraße, sowie ein öffentliches Gehrecht entlang der Nordgrenze des Plangebiets von der Tübinger Straße zur Gartenstraße. Entstehen soll eine gewerblich genutzte Einheit im Haus B auf EG-Ebene, das heißt auf Höhe der Tübinger Straße. Ansonsten sind in den 3 Gebäuden ausschließlich Wohnungen geplant. Im Haus B 5 Wohneinheiten, im Haus C 3 Einheiten und im Haus A 8 Wohneinheiten.

§ 4 Durchführungsverpflichtung

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 3 Monate nach Inkraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens 12 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 3 Jahren fertig stellen.

§ 5 Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbindungen

- (1) Bei der Realisierung des Vorhabens ist insbesondere der Verbindungsweg zwischen Tübinger Straße und Gartenstraße herzustellen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Dieser Weg wird zur besseren Begehrbarkeit ausschließlich mit Rampen ausgeführt und erhält keine Stufen.
- (2) Zur Sicherung des öffentlichen Gehrechtes wird der Vorhabenträger eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen lassen.

§ 6

Vorbereitungsmaßnahmen

- (1) Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungsmaßen durchführen.
Dazu gehört insbesondere der Abbruch der bestehenden Gebäude.

TEIL III

ERSCHLIESSUNG

§ 7

Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Der Vorhabenträger übernimmt kostenmäßig die (Wieder-) Herstellung der Gehwege entlang der Tübinger Straße und entlang der Gartenstraße und er übernimmt ebenfalls die Kosten der (Wieder-) Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser- und Abwasser.
- (2) Der Vorhabenträger stellt sicher, dass auch die anderen Medien (Strom, Glasfaser, evtl. Gas) verlegt werden.

§ 8

Kostentragung

- (1) Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Vertrages und die Kosten seiner Durchführung. Dies betrifft im Wesentlichen die Kosten des mit dem Bebauungsplan beauftragten Büros Baldauf, Stuttgart und anderer Planungs- und/oder Ingenieurbüros.
- (2) Personal- und Verwaltungskosten der Stadt werden nicht geltend gemacht. Die Stadt Holzgerlingen macht keine Folgekosten geltend.
- (3) Die Stadt behält sich Abschlagszahlungen vor.

§ 9

Haftungsausschluss

- (1) Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtungen zur Ausstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans tätigt, ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung des Bebauungsplanes (§ 12, Abs. 5 Baugesetzbuch) könnten Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

ge

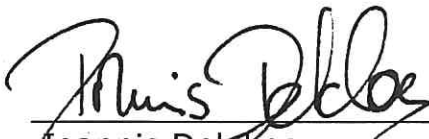
§ 10 **Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht, der Vertrag ist 2-fach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Vertragsparteien bestätigen sich gegenseitig, dass die Regelung dieses Vertrages insgesamt und im Einzelnen angemessen sind, im sachlichen Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen stehen und die Voraussetzung und Folge des geplanten Vorhaben sind.
- (3) Soweit einzelne Vorschriften dieses Vertrages gegen das Gebot der Angemessenheit nach § 11 Abs.2, Satz 1 BauGB oder das Gebot der Kausalität nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 BauGB verstoßen, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Regelungen durch solche zu ersetzen, die den konkreten Kriterien der Angemessenheit und Kausalität gehorchen.
Können sich die Vertragspartner nicht auf eine wirksame Regelung einigen, so wird die Angemessenheit und Kausalität nach billigem Ermessen durch Urteil bestimmt.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrags rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 11 **Wirksamwerden**

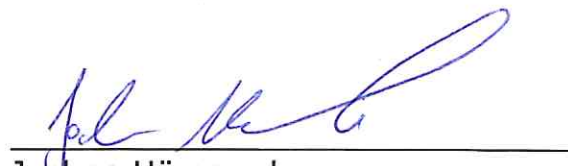
Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft tritt oder wenn eine Baugenehmigung erteilt wird.

Holzgerlingen, 01.06.22
(Ort, Datum)


Ioannis Delakos
-Bürgermeister-



Holzgerlingen, 01.06.2022
(Ort, Datum)


Jochen Hämmerle
-Hämmerle Wohnen GmbH-

Anlagen: Anlage 1-3